



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels und der Ortsgemeinden Albersweiler, Annweiler am Trifels, Dernbach, Eußerthal, Gossersweiler-Stein, Münchweiler am Klingbach, Ramberg, Rinntal, Silz, Völkersweiler, Waldhambach, Waldrohrbach, Wernersberg

VERBANDS- GEMEINDE



Bekanntmachung Nr.: 18/2024

Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in die Wählerverzeichnisse und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament und für die Kommunalwahlen einschließlich der Wahlen der Ortsvorsteherinnen/Ortsvorsteher - der Ortsbürgermeisterinnen/Ortsbürgermeister - der Stadtbürgermeisterinnen/Stadtbürgermeister am 09. Juni 2024 sowie der etwaigen Stichwahlen der Ortsvorsteherinnen/Ortsvorsteher - der Ortsbürgermeisterinnen/Ortsbürgermeister - der Stadtbürgermeisterinnen/Stadtbürgermeister am 23. Juni 2024

I.
Am Sonntag, dem 09. Juni 2024, finden in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament (Europawahl) und in Rheinland-Pfalz gleichzeitig die Kommunalwahlen einschließlich der Wahlen der Ortsvorsteherinnen/Ortsvorsteher, der Ortsbürgermeisterinnen/Ortsbürgermeister, sowie der Stadtbürgermeisterinnen/Stadtbürgermeister statt. Die Wählerverzeichnisse für die Stadt Annweiler am Trifels und den Gemeinden Albersweiler, Dernbach, Eußerthal, Gossersweiler-Stein, Münchweiler am Klingbach, Ramberg, Rinntal, Silz, Völkersweiler, Waldhambach, Waldrohrbach und Wernersberg werden an den Werktagen in der Zeit von Montag, dem 20. Mai 2024 bis Freitag, den 24. Mai 2024, während der Dienststunden, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Wahlamt, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Das Wahlamt der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels ist barrierefrei erreichbar. Alle Wahlberechtigten können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern Wahlberechtigte die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen wollen, haben sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eine Auskunftssperre eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

II.
Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am Freitag, dem 24. Mai 2024, bis 12:00 Uhr, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Wahlamt, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels, Einspruch einlegen (Einspruchsfrist). Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

III.
Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 19. Mai 2024 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn sie/er nicht Gefahr laufen will, dass sie/er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

IV.
Wer einen Wahlschein für die Europawahl hat, kann an der Wahl im Landkreis Südliche Weinstraße - durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum dieses Landkreises oder - durch Briefwahl teilnehmen. Wer einen Wahlschein für die Kommunalwahlen einschließlich der Wahlen der Ortsvorsteherin/des Ortsvorstehers - der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters - der Stadtbürgermeisterin/des Stadtbürgermeisters hat, kann an den Wahlen nur durch Briefwahl teilnehmen.

V.
Einen Wahlschein erhalten auf Antrag
1. in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte und
2. nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,
a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17 a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 19. Mai 2024 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 24. Mai 2024 versäumt haben,
b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17 a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
c) wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.
Zu 1.: Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 07. Juni 2024, 18:00 Uhr, bei der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels, Wahlamt, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels, mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Mit der Wahlbenachrichtigung erhalten im Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte ein entsprechendes Antragsformular - Rückseite der Wahlbenachrichtigung-. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt.

Bei Beantragung per E-Mail sind der Familienname, die Vornamen, das Geburtsdatum und die Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) des Antragstellers anzugeben. Darüber hinaus soll wegen der zweifelsfreien Identifikation des Antragstellers die Angabe der Wählerverzeichnis- sowie der Wahlbezirksnummer, die der Wahlbenachrichtigung entnommen werden können, erfolgen. Falls die Zusendung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an eine von der Hauptwohnung abweichende Adresse gewünscht wird, muss auch diese Adresse angegeben werden.

Für die elektronische Beantragung steht ein entsprechend vorbereitetes Antragsformular im Internet unter

www.vg-annweiler.de

zur Verfügung.

Der Antrag kann auch per E-Mail an folgende E-Mail-Adresse gerichtet werden:

wahlen@annweiler.rlp.de

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichern Wahlberechtigte glaubhaft, dass ihnen der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihnen bis zum Tage vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Zu 2.: Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlschei-

nes noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein körperlich beeinträchtigter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

VI.
Wahlberechtigte, die im Wege der Briefwahl wählen wollen, erhalten mit den Briefwahlunterlagen für die Europawahl einen roten Wahlbriefumschlag, mit den Briefwahlunterlagen für die Kommunalwahlen einen orangefarbenen Wahlbriefumschlag. Die Anschriften, an die die Wahlbriefe zurückzusenden sind, sind auf den Wahlbriefumschlägen angegeben. Ein Merkblatt für die Briefwahl zur Europawahl und ein Merkblatt für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen enthält die für die Wählerinnen und Wähler notwendigen Hinweise.

Briefwahl für die Europawahl

Wahlberechtigte, die einen Wahlschein für die Europawahl beantragen haben, erhalten mit dem Wahlschein zugleich einen amtlichen Stimmzettel für die Europawahl, einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag mit dem Aufdruck „Stimmzettelumschlag für die Briefwahl“, einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, mit dem Aufdruck „Wahlbrief für die Europawahl“ und ein Merkblatt für die Briefwahl zur Europawahl. Briefwahl für die Kommunalwahlen einschließlich der Wahlen der Ortsvorsteherin/des Ortsvorstehers - der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters - der Stadtbürgermeisterin/des Stadtbürgermeisters

Wahlberechtigte, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen beantragen haben, erhalten mit dem gelben Wahlschein für die Kommunalwahlen zugleich je einen amtlichen Stimmzettel für jede Kommunalwahl einschließlich der Wahl der Ortsvorsteherin/des Ortsvorstehers - der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters - der Stadtbürgermeisterin/des Stadtbürgermeisters, zu der sie/er wahlberechtigt ist, einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag mit dem Aufdruck „Stimmzettelumschlag für die Kommunalwahlen“, einen amtlichen mit der Anschrift der Gemeindeverwaltung versehenen orangefarbenen Wahlbriefumschlag mit dem Aufdruck „Wahlbrief für die Kommunalwahlen“, ein Merkblatt für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen.

Zugleich mit dem Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins für die Kommunalwahlen können die Wahlberechtigten einen Wahlschein für eine etwa notwendige Stichwahl beantragen. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können bis Freitag vor dem Wahltag, 18:00 Uhr, in den Fällen des § 17 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung und bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung auch noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Wahlamt, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels, beantragt werden.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Wahlberechtigte, die ihre Briefwahlunterlagen bei der Verbandsgemeindeverwaltung selbst in Empfang nehmen, können an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben. Versenden Wahlberechtigte Wahlbriefe, so sind diese so rechtzeitig an die angegebene Stelle abzusenden, dass sie dort spätestens am Wahltag, Sonntag, 09. Juni 2024, bis 18:00 Uhr, eingehen. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine

Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat. Der Wahlbrief für die Europawahl wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Der Wahlbrief für die Kommunalwahlen, der durch die Deutsche Post AG übersandt werden soll, wird nicht frankiert; das Entgelt wird von der Deutschen Post AG mit dem Landeswahlleiter zentral abgerechnet.

Wahlbriefe können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden. Werden die Wahlbriefe zu den angegebenen Stellen überbracht, so müssen sie dort spätestens bis zum Ende der Wahlzeit eingehen. Die Wahlzeit der Kommunalwahlen und der Europawahl endet um 18:00 Uhr. Wahlberechtigte, die durch Briefwahl an den Kommunalwahlen und der Europawahl teilnehmen, müssen zwei Wahlbriefe absenden.

Anweiler am Trifels, 02. Mai 2024
Christian Burkhart Bürgermeister

Amtsblatt des Landkreises Südliche Weinstraße Nr. 31 vom 06.05.2024

Öffentliche Bekanntmachung

Der Sitzung des Kreis Ausschusses des Landkreises Südliche Weinstraße in der Wahlperiode 2019/2024 am 14.05.2024

- Bekanntmachung vom 06.05.2024 -

Am Dienstag, 14.05.2024, 16:00 Uhr, findet die Sitzung des Kreis Ausschusses des Landkreises Südliche Weinstraße in der Wahlperiode 2019/2024 im Sitzungssaal 201 (1. OG) bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, An der Kreuzmühle 2, in Landau statt.

Die Tagesordnung sieht folgende Beratungsgegenstände vor:

Öffentliche Sitzung

1. Neubau einer Halle für das DRK und den Katastrophenschutz in Herxheim, hier: Zusicherung der Förderung
2. Ausschreibung eines Kommandowagens für das Referat Brand- und Katastrophenschutz, Ordnungsbehörde; hier: Einleitung des Vergabeverfahrens
3. Einführung einer Bezahlkarte für Asylbewerberinnen und Asylbewerber
4. Informationen

Nicht-öffentliche Sitzung

1. Informationen
2. Personalangelegenheiten

Öffentliche Bekanntmachung

der Sitzung des Werkausschusses für den Eigenbetrieb Wertstoffwirtschaft des Landkreises Südliche Weinstraße in der Wahlperiode 2019/2024 am 15.05.2024

- Bekanntmachung vom 06.05.2024 -

Am **Mittwoch, 15.05.2024, 16:00 Uhr**, findet die Sitzung des Werkausschusses für den Eigenbetrieb Wertstoffwirtschaft des Landkreises Südliche Weinstraße in der Wahlperiode 2019/2024 im Sitzungssaal 201 (1. OG) bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, An der Kreuzmühle 2, in Landau statt.

Die Tagesordnung sieht folgende Beratungsgegenstände vor:

- #### Öffentliche Sitzung
1. Photovoltaik-Freiflächenanlage Deponie Edesheim
 - 1.1. Sachstandsbericht Projektleitung
 - 1.2. Sachstandsbericht Planung
 - 1.3. Beschlussfassungen zur PV-Anlage
 2. Auftragsvergaben
 - 2.1. WWZ Nord, Druckluftanlage im Rahmen der Umbau- und Sanierungsleistungen am Entwässerungssystem des Wertstoffwirtschaftszentrums
 - 2.2. Erstellung der Jahresberichte für die ehemaligen Deponien Edesheim und Ingenheim an das Büro Schirmer UT, Mainz
 - 2.3. Technische Unterstützungsleistungen in 2024, Abrechnung nach Stundensätzen durch das Büro Schirmer UT, Mainz
 3. Beauftragung Abfallortieranalyse im Zuge der Umsetzung des Abfallwirtschaftskonzepts
 4. Kooperation mit Wild- und Wanderpark
 5. Informationen

Öffentliche Bekanntmachung der Sanierung an der Realschule Plus Bad Bergzabern

- Bekanntmachung vom 06.05.2024 -



Auf dem richtigen Weg.
Auch als Auftraggeber.

Öffentliche Ausschreibung

Die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße schreibt für die

Sanierung an der Realschule plus Bad Bergzabern

die Bodenbelagsarbeiten (Los 2) öffentlich aus. Den vollständigen Bekanntmachungstext finden Sie im Internet unter www.suedliche-weinstrasse.de > Aktuelles > Ausschreibungen > Aktuelle Ausschreibungen www.auftragsboerse.de

76628 Landau i. d. Pfalz, den 06.05.2024
KREISVERWALTUNG SÜDLICHE WEINSTRASSE
gez. Lauth (Zentrale Vergabestelle)

www.suedliche-weinstrasse.de

Wahlinformationen des Landkreises Südliche Weinstraße

Die öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Südliche Weinstraße bzgl. der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Kreistages am 09. Juni 2024 gemäß § 24 Abs. 3 KWG, § 30 Abs. 1 KWO, können Sie wie folgt auf der Web-Seite des Landkreises einsehen:

<https://www.suedliche-weinstrasse.de/aktuelles/amtsblatt/> (siehe Amtsblatt Nr. 31)

Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Südliche Weinstraße

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Kreistages des Landkreises Südliche Weinstraße am 9. Juni 2024 gemäß § 24 Abs. 3 KWG, § 30 Abs. 1 KWO

I.

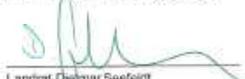
Paritätsbezogene Angaben gem. § 24 Abs. 4 I. V. m. §§ 17 Abs. 4 Satz 4 bzw. 18 Abs. 2 Satz 5 KWG

1. Männer und Frauen sind gleichberechtigt (Art. 3 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes).
2. Der Geschlechteranteil in der Vertretungskörperschaft zwei Monate vor der Wahl beträgt 13 (F) zu 29 (M).
3. Die paritätsbezogenen Angaben nach § 17 Abs. 4 Satz 4 bzw. § 18 Abs. 2 Satz 5 KWG sind nachstehend für jeden Wahlvorschlag getrennt aufgeführt.

II.

Der Wahlausschuss des Landkreises Südliche Weinstraße hat in seiner Sitzung am 24.04.2024 die folgenden Wahlvorschläge für die Wahl des Kreistages am 9. Juni 2024 zugelassen, die hiermit bekannt gemacht werden.

Landau in der Pfalz, den 24.04.2024



Landrat Detmar Seefeldt
als Wahlleiter für die Wahl zum Kreistag

Anweiler am Trifels

Bekanntmachung Nr.: 16/2024

der Stadt Anweiler am Trifels
in der Verbandsgemeinde Anweiler am Trifels

Offenlage Entwurf Haushalt 2024 Stadt Anweiler am Trifels

1. Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2024 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen und
2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen (§ 97 Abs. 1 GemO)

Gemäß § 97 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO) ist der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und seinen Anlagen nach Zuleitung an den Gemeinderat bis zur Beschlussfassung zur Einsichtnahme durch die Einwohner verfügbar zu



halten. Der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen liegt ab dem Tag dieser Bekanntmachung bis zur Beschlussfassung durch den Stadtrat voraussichtlich am Mittwoch, 05.06.2024 in der Verbandsgemeindeverwaltung Anweiler am Trifels, Meßplatz 1, 76855 Anweiler am Trifels, Info-Schalter Haupteingang während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

Ab dem Tag dieser Bekanntmachung können innerhalb einer Frist von 14 Tagen Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplans oder seiner Anlagen durch die Einwohner schriftlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Anweiler am Trifels, Meßplatz 1, 76855 Anweiler am Trifels oder elektronisch an info@annweiler.rlp.de eingereicht werden. Der Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplans und seiner Anlagen sind auf der Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Anweiler am Trifels, www.vg-annweiler.de unter der Rubrik Bürgerservice/Aus dem Rathaus/Offenlage Haushalt/Stadt Anweiler am Trifels eingestellt. Anweiler am Trifels, den 15.05.2024
Seyfried, Stadtbürgermeister

Albersweiler



Beschlusszusammenfassung zur 24. Sitzung des Ortsgemeinderates Orts- gemeinde Albersweiler vom 25.03.2024 öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

3 Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme am Programm „Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (PEK-RP)“

Der Ortsgemeinderat stimmt mit 12 Ja-Stimmen und einer Enthaltung der Teilnahme am Programm PEK-RP gemäß dem Vertragsangebot zu und beauftragt den Ortsbürgermeister zum Abschluss des Vertrages.

5 Aufgabenübertragung kommunale Wärmeplanung an Verbandsgemeinde

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig die Aufgabenübertragung nach § 67 Abs. 5 GemO.

6 Auftragsvergaben

6.1 Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines Salzstreuers für den Winterdienst

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig den Vorratsbeschluss für die Auftragsvergabe durch den Ortsbürgermeister.

Eußerthal



Bekanntmachung Nr. 11/2024

der Ortsgemeinde Eußerthal
in der Verbandsgemeinde Anweiler am Trifels

23. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Eußerthal (Wahlperiode 2019/2024)

Am **Mittwoch, 22.05.2024, um 19:30 Uhr**, findet im Gemeindehaus, Sulzbachweg 6, 76857 Eußerthal, die 23. Sitzung des Ortsgemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

Nicht öffentlich:

1. Rechtsangelegenheiten
 2. Informationen
- 76857 Eußerthal, 10. Mai 2024
Reinhard Denny, Ortsbürgermeister

Gossersweiler- Stein



Ortsübliche Bekanntmachung

über die öffentliche Bekanntgabe
der Aktualisierung des Liegenschaftskatasters

In der Gemarkung Gossersweiler, Flurstücke 6 und 7 (Goßbrechtstraße 14 und 16) wurde das Liegenschaftskataster aus Anlass der Berichtigung einer fehlerhaften Darstellung in der Liegenschaftskarte durch den Fortführungsnachweis AZ000193872/2020 aktualisiert. Gemäß § 10 Abs. 4 des Landesgesetzes über das amtliche Vermessungswesen (LGVerM) vom 20. Dezember 2000 (GVBl. S.

572, BS 219-1) in der jeweils geltenden Fassung werden den Eigentümerinnen, Eigentümern und Erbbauberechtigten der Flurstücke die Änderungen der Daten im Liegenschaftskataster öffentlich bekannt gegeben. Der verfügbare Teil des Fortführungsnachweises hat folgenden Wortlaut:

„Das Liegenschaftskataster ist aufgrund dieses Fortführungsnachweises zu aktualisieren.“

Der Fortführungsnachweis kann in der Zeit vom 13. Mai 2024 bis 14. Juni 2024 beim Vermessungs- und Katasteramt Rheinpfalz, Pestalozzistraße 4, 76829 Landau in der Pfalz während der Öffnungszeiten (Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 15.30 Uhr, Freitag von 8.00 bis 13.00 Uhr) nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Aktualisierung des Liegenschaftskatasters gilt nach § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes vom 23. Dezember 1976 (GVBl. S. 308, BS 2010-3) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 41 Abs. 4 Satz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes nach Ablauf von zwei Wochen nach dieser ortsüblichen Bekanntmachung als bekanntgegeben.

Der Inhalt der öffentlichen Bekanntgabe kann auch im Internet unter <https://vermka-rheinpfalz.rlp.de/ueber-uns/oefentliche-bekanntmachungen-/oeffentliche-mitteilungen-eingesehen-werden>.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann

1. in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder
2. schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Vermessungs- und Katasteramt Rheinpfalz, Pestalozzistraße 4, 76829 Landau in der Pfalz erhoben werden.

Nähere Informationen zur formgebundenen elektronischen Kommunikation mit dem Vermessungs- und Katasteramt Rheinpfalz finden Sie unter <https://vermka-rheinpfalz.rlp.de/de/wichtige-informationen/elektronische-kommunikation/>.

Im Auftrag
gez. Michael Hemmer, Vermessungsdirektor

Bekanntmachung Nr. 7/2024 der Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

20. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein (Wahlperiode 2019/2024)

Am **Dienstag, 21.05.2024, um 19:00 Uhr**, findet im Gemeindehaus, Platz am Kaiserbach 46, 76857 Gossersweiler-Stein, die 20. Sitzung des Ortsgemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

Öffentlich:

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Bebauungsplanverfahren „Im Seelig 5. Änderung“ gem. § 13 a BauGB
 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB)
 2. Billigung des Planentwurfes
 3. Beschlussfassung über die Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
 4. Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB
- 3 Bauangelegenheiten
 - 3.1 Bauantrag Plan Nr. 446/1 u. a.
 - 3.2 Bauantrag Plan Nr. 442/3
 - 3.3 Weitere Bauangelegenheiten
- 4 Informationen

Nicht öffentlich:

- 5 Pachtangelegenheiten
- 6 Informationen

76857 Gossersweiler-Stein, 10. Mai 2024
Pascal Braun, Ortsbürgermeister

Münchweiler am Klingbach



Beschlusszusammenfassung
zur 22. Sitzung des Ortsgemeinderates Ortsgemeinde Münchweiler am Klingbach vom 20.03.2024
öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

3 Beschlussfassung des Forstwirtschaftsplanes 2024

Einstimmig beschloss der Gemeinderat den Tagesordnungspunkt in die nächste Sitzung zurückzustellen, da noch Unterlagen fehlten.

4 Aufgabenübertragung kommunale Wärmeplanung an Verbandsgemeinde

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig die Aufgabe „Kommunale Wärmeplanung“ gemäß § 67 Abs. 5 GemO auf die Verbandsgemeinde zu übertragen

5 Bauangelegenheiten

5.1 Bauantrag Plan Nr. 281/5

Der Ortsgemeinderat war einstimmig der Auffassung, dieser Erhöhung des Dachfirstes um 0,5 m, nachträglich zuzustimmen.

6 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Friedhofssatzung

Einstimmig beschloss der Gemeinderat die Änderung der Friedhofssatzung.

7 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Friedhofsgebührensatzung

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig die Änderung der Friedhofsgebührensatzung.

Rinnthal



Bekanntmachung Nr.: 9/2024 der Ortsgemeinde Rinnthal in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Offenlage Entwurf Haushalt 2024/2025 Ortsgemeinde Rinnthal

1. Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2024 und 2025 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen und
2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen (§ 97 Abs. 1 GemO)

Gemäß § 97 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO) ist der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und seinen Anlagen nach Zuleitung an den Gemeinderat bis zur Beschlussfassung zur Einsichtnahme durch die Einwohner verfügbar zu halten.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen liegt ab dem Tag dieser Bekanntmachung bis zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat voraussichtlich am Mittwoch, 05.06.2024 in der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels, Info-Schalter Haupteingang während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

Ab dem Tag dieser Bekanntmachung können innerhalb einer Frist von 14 Tagen Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplans oder seiner Anlagen durch die Einwohner schriftlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels oder elektronisch an info@annweiler.rlp.de eingereicht werden. Der Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplans und seiner Anlagen sind auf der Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, www.vg-annweiler.de unter der Rubrik Bürgerservice/Aus dem Rathaus/Offenlage Haushalt/Ortsgemeinde Rinnthal eingestellt.

Rinnthal, den 15.05.2024
gez. Hertel, Ortsbürgermeister

Völkersweiler



Bekanntmachung Nr. 12/2024 der Ortsgemeinde Völkersweiler in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragsatzung wiederkehrende Beiträge) der Ortsgemeinde Völkersweiler

Der Ortsgemeinderat von Völkersweiler hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO), sowie die §§ 2 Abs. 1, § 7, 10 und 10 a des Kommunalabgabengesetzes

(KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1

§ 3 (Ermittlungsgebiet) erhält folgende Fassung:
(1) Sämtliche zum Anbau bestimmte Verkehrsanlagen der Ortsgemeinde Völkersweiler bilden eine Abrechnungseinheit, wie sich aus dem als Anlage 1 Begründung und Anlage 2 beigefügter Plan ergeben.

(2) Der beitragsfähige Aufwand wird für die eine Abrechnungseinheit bildenden Verkehrsanlagen nach den jährlichen Investitionsaufwendungen nach Abs. 1 ermittelt.

§ 2

§ 14 In-Kraft-treten

(1) Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft

Anlage 1

Begründung gem. § 3 Abs. 1 S. 2 der Satzung.

Unter Berücksichtigung der vom Bundesverfassungsgericht aufgestellten verfassungsrechtlichen Anforderungen (Beschluss vom 25. Juni 2014 – 1 BvR 668/10 und 1 BvR 2104/10) und unter Berücksichtigung der Urteile des Oberverwaltungsgerichtes Rheinland-Pfalz, Aktenzeichen 6 C 10719/19.OVG vom 04. Juni 2020, sowie Aktenzeichen 6 C 10927/19.OVG vom 04. Juni 2020, werden sämtliche zum Anbau bestimmte Verkehrsanlagen des Gemeindegebietes zu öffentlichen Einrichtung zusammengefasst. Hier stellt die Einwohnerzahl vom 3.000 je Abrechnungsgebiet ein Orientierungswert dar.

Die Gesamteinwohnerzahl von Völkersweiler betrug am 30.09.2023 lt. statistischer Auswertung der Einwohnermeldedaten insgesamt 598 Einwohner.

Innerhalb der Ortsgemeinde Völkersweiler befinden sich keine Bahnlinien, Flüsse, relevante Außenbereichsflächen oder sonstige räumlich trennende Zäsuren, welche die Aufteilung in mehrere Abrechnungseinheiten rechtfertigen würde. Die durch den Ort laufende klassifizierte Straße bewirkt zudem keinen Zerfall des räumlichen Zusammenhangs – im Gegenteil, ihr kommt sogar verbindende Wirkung der gesamten Ortslage zu.

In der Ortsgemeinde Völkersweiler wird aufgrund Gesamteinwohnerzahl, der topographischen Lage, der innerörtlichen Infrastruktur, sowie den Verkehrsströmen eine Abrechnungseinheit gebildet.

Anlage 2



76857 Völkersweiler, 06. Mai 2024
Ortsgemeinde Völkersweiler
Gerhard Hammer, Ortsbürgermeister

Beschlusszusammenfassung

zur 23. Sitzung des Ortsgemeinderates Ortsgemeinde Völkersweiler vom 20.03.2024

öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

4 Beratung und Beschlussfassung über die im Zuge der Auslegung des Haushaltsplanes eingegangenen Vorschläge und Anregungen

Vorschläge Herr Sascha Kempf:

1. Neue Spielgeräte für Spielplatz Hauptstraße (inkl. Austausch defekter).

Der Gemeinderat beschloss hierzu mit 8 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung und 2 Nein-Stimmen für das Haushaltsjahr 2025 zusätzlich 5.000 € für die Anschaffung von Spielgeräten im investi-

Unser Programm für das 1. Halbjahr 2024

Mach mit, bleib fit! Lebenslanges Lernen!



Eine Einrichtung der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Telefon: 06346 – 301-218

Vorträge:

Vortragsreihe: „Junge Mittelalter Forschung“

Die im Verbund mit dem Museum unterm Trifels und dem Institut für Fränkisch-Pfälzische Geschichte und Landeskunde der Universität Heidelberg, dem Institut für Personengeschichte in Bensheim, der Bezirksgruppe Landau des Historischen Vereins der Pfalz, der VHS Annweiler und dem Verein Trifelsfreunde e.V. als Kooperationspartnern veranstaltete Reihe soll nicht nur, aber gerade auch jüngeren Kolleginnen und Kollegen als Forum zur Präsentation ihrer aktuellen (also quasi jungen) archäologischen, historischen und restauratorisch-konservatorischen Forschungen bzw. Forschungsergebnisse dienen. Die Vorträge finden **jeweils am dritten Mittwoch eines Monats im Ratsaal der Verbandsgemeinde Annweiler** am Trifels, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels statt. **Eintritt frei.**

A 218

Vom Wohnturm zum Kirchturm? Die Kirche St. Remigius in Wassenach und ihre „merkwürdige“ Geschichte
Dr. Andreas Weiner (Bistum Trier)
Mittwoch, 15.05.2024, 18:30 Uhr

A 219

Kaspar, Melchior und Balthasar: Eine spätmittelalterliche Legende auf Reisen
Prof. Dr. Gabriela Signori (Universität Konstanz)
16.04.2024 2 / 11
Mittwoch, 19.06.2024, 18:30 Uhr

A 220

Vom Lesefund zur Publikation.
Aufarbeitung archäologischer Funde von südpfälzischen Burgen im Rahmen des EU-Projekts „Burgen am Oberrhein“
Dr. Reinhard Friedrich (Europäisches Burgeninstitut der Deutschen Burgenvereinigung e.V. Braubach)
Mittwoch, 17.07.2024, 18:30 Uhr

A 221

Die verborgenen Stimmen der Nonnen
Politik, Liebe und Alltag in spätmittelalterlichen Frauenklöstern
Prof. Dr. Eva Schlotheuber (Universität Düsseldorf)
Mittwoch, 31.07.2024, 18:30 Uhr

Umwelt, Natur, Biologie

U 201 Heilpflanzen vor der Haustür, ein Abendspaziergang
Im Bereich des Wiesen-, Wald und Ackergeländes „Hinter Winkel“/ „Dreißig“ bei Annweiler wird eine etwa 2,5-3 stündige Führung (ca. 4 km) stattfinden, bei der von Herrn Roth etwa 30 bis 40 dort wachsende Heilpflanzen vorgestellt werden und Namen und Anwendung benannt werden. Es wird auf Besonderheiten der Pflanzen und auch Verwechslungsgefahren hingewiesen. Auch einzelne Pflanzen mit typischen Gerüchen/Düften werden zum „Beschnuppern“ herumgegeben. Fragen sind erwünscht!
Alexander Roth, Apotheker (Naturheilverfahren und Homöopathie) und Arzt
Mittwoch, 26.06.2024, 18.00 – ca. 21.30 Uhr
Teilnahmeentgelt: 10 €, Anmeldung erforderlich
Treffpunkt: Am Bahnübergang Bahnhofstr./Nording, 76855 Annweiler

U 202 „Rundflug“ Wildbienenarten
Informativer „Rundflug“ im Wildbienenarten, wild und schön!

Das Team des Wildbienenarten Annweiler zeigt insektenfreundliche Biotoptypen und Pflanzen, die in jedem Garten zu realisieren sind. Veranstaltungsdauer etwas 2,5

Stunden mit abschließender Verkostung

Kerstin Reddig

Dienstag, 28.05.2024, 17.00 Uhr

Teilnahmeentgelt: 6 €, Anmeldung erforderlich

Treffpunkt: Wildbienenarten Annweiler, An der alten Berufsschule/ gegenüber Prof.-Schlosssteinstr. 41, 76855 Annweiler

Altes Wissen nach Hildegard von Bingen

Die Universalgelehrte und Äbtissin Hildegard von Bingen (1098 - 1179) hat uns großes Wissen über Heilkräuter, Heilmethoden und einer gesunden Lebensführung hinterlassen. Sie ist bekannt und beliebt für ihre Kunst, Liederkombinationen, Texte und ist bis heute eine leuchtende Marke in der Klostermedizin

Bei einer kleinen Wanderung durch die Natur, verbunden mit einem Seminar, kommen wir der ganzheitlichen Heilkunde nach Hildegard von Bingen ein Stück näher
Melanie Kirsch

U 206 Freitag, 26.07.2024, 16.00 – 18.00 Uhr

Teilnahmeentgelt 12 € ab 5 Teilnehmer, Anmeldung erforderlich

Treffpunkt Parkplatz Friedhofhalle Queichhambach, Im Wegel, 25, 76855 Annweiler- Queichhambach

U 208 Kleiner Garten was tun?

Wir werden uns auseinandersetzen, ob sich ein Gemüseanbau auch in einem kleinen Garten, auf einem Balkon oder in Kübeln lohnt. Auch über Früh- und Hochbeete, Kompostaufbereitung, Permakultur und natürliches Gärtnern wirst Du einiges erfahren und sehen können. Fleißige Helfer beim Bestäuben und Schädlinge abhalten werden ebenfalls ein Thema sein.

Bitte mitbringen: Warme Socken oder Hausschuhe. Notizblock/Stift und ein Getränk

Gabriele Schneck, Massage-Therapeutin, Wellnesstrainerin, Gesundheitscoach

Freitag, 31.05.04.2024, 17.00 – 19.00 Uhr

Teilnahmeentgelt 12 € ab 5 Teilnehmer

Treffpunkt: Haingeraidestr. 12, 76857 Eußerthal

U 209 Die Brennnessel das Heilwunder

Die Brennnessel, eine wunderbare Wildpflanze mit unschätzbaren gesundheitlichen Vorteilen wächst überall kostenlos und wild. Dennoch wird sie zu wenig geschätzt. Dabei hat sie ein schier unglaubliches Potenzial an Inhaltsstoffen. Du erfährst was man mit der Pflanze, über das Jahr hinweg, anstellen kann. Wie Du es für Deine Gesundheit und auch in der Küche weinsetzen kannst.

Bitte mitbringen: Warme Socken oder Hausschuhe, Notizblock/Stift und ein Getränk

Gabriele Schneck, Massage-Therapeutin, Wellnesstrainerin, Gesundheitscoach

Freitag, 14.06.2024, 17.00 – 19.00 Uhr

Teilnahmeentgelt 12 € ab 5 Teilnehmer

Treffpunkt: Haingeraidestr. 12, 76857 Eußerthal

Senioren

C 260 Senioren fit fürs Internet

Die Digital-Botschafter sind vor Ort Ansprechpartnerinnen und -Partner für ältere Menschen und wollen ihnen den Einstieg in die digitale Welt erleichtern. Den Seniorinnen und Senioren wird die Möglichkeit geboten, sich in einer sogenannten „Computersprechstunde“ mit Fragen und Problemen rund um das Thema Handy, Tablet, PC und Co. an einen Digital-Botschafter zu wenden. Eigenes Gerät bitte mitbringen.

Kurt Leiner, Digitalbotschafter

Freitags, 19.01 – 05.07.2024, 14-tägig, 10.00 – 12.00

Uhr

Teilnahmeentgelt 20 €, Anmeldung erforderlich

Treffpunkt: DRK Haus, Südring 52, 76855 Annweiler

Sprachen

Alle Sprachkurse finden in der Berufsbildenden Schule Annweiler, Herrenteich 12, statt. Neu- und Quereinsteiger sind jederzeit willkommen. Anmeldung erforderlich

Englisch

Englisch für Wiedereinsteiger (A2)

Dieser Kurs richtet sich an alle, die zwar schon einmal mit der englischen Sprache gearbeitet haben, sie jedoch in den letzten Monaten und Jahren nicht genutzt haben. Um die vorhandenen Fähigkeiten aufzufrischen, sind Sprechen und Hören ganz elementare Werkzeuge. Aus diesem Grund richtet dieser Kurs das Hauptaugenmerk auf die praktische Verbesserung des Verständnisses sowie der sprachlichen Fertigkeiten.
Angelika Geenen

S 221 Englisch für Wiedereinsteiger (A2)

Donnerstag, 04.04. – 11.07.2024, 18.00 – 19.00 Uhr, 12 Termine

Teilnahmeentgelt 80 € ab 5 Teilnehmer
Saal 102, BBS Annweiler

Englisch für Anfänger mit leichten Vorkenntnissen

Dieser Kurs will Ihnen den Einstieg in die englische Sprache vermitteln und richtet sich an Anfänger mit leichten Vorkenntnissen.
Angelika Geenen

S 223

Donnerstag, 04.04. – 11.07.2024, 19.15 – 20.15 Uhr, 12 Termine

Teilnahmeentgelt 80 € ab 5 Teilnehmer
Saal 102, BBS Annweiler

Französisch

S 233 Französisch mit Vorkenntnissen (B1)

Laurence Wendland

Mittwoch, 03.04. – 10.07.2024, 16.30 – 18.00 Uhr, 13 Termine

Teilnahmeentgelt 106 € ab 5 Teilnehmer
Saal 118, BBS Annweiler

Italienisch

Sie haben leichte Grundkenntnisse in der italienischen Sprache und wollen diese etwas intensivieren. Arbeitsbuch: Allegro Nuova A2 (ISBN 978-3-12-525593-7)

S 237 Italienisch mit geringen Vorkenntnissen (A2)

Lucrezia Gaia Fusi

Donnerstag, 04.04. – 11.07.2024, 18.00 – 19.30 Uhr, 11 Termine

Teilnahmeentgelt 97 € ab 5 Teilnehmer
Saal 101, BBS Annweiler

Dieser Kurs richtet sich an alle, die Wert auf Kommunikation legen und die erlernte Grammatik vertiefen möchten.

S 241 „Alla prossima volta“ - Italienisch mit Vorkenntnissen (A2)

Birgit Strehlitz-Runck

Montag, 08.04. – 08.07.2024, 16.30 – 18.00 Uhr, 12 Termine

Teilnahmeentgelt 106 € ab 5 Teilnehmer
Saal 102, BBS Annweiler

Le lezioni saranno basate su testi di letteratura moderna ed articoli di attualità. Esercizi di vocabolario e d'ascolto consentiranno di approfondire e consolidare le conoscenze d'italiano già acquisite.

S 244 "I più forti" Italienisch Konversation (B2)

Birgit Strehlitz-Runck

Dienstag, 09.04. – 09.07.2024, 19.30 – 21.00 Uhr, 12 Termine

Teilnahmeentgelt 106 € ab 5 Teilnehmer

Saal 102, BBS Annweiler

Dieser Kurs richtet sich an alle, die Wert auf Kommunikation legen und die erlernte Grammatik vertiefen möchten.

S 247 „Allora, andiamo“ - Italienisch für Fortgeschrittene (B1)

Birgit Strehlitz-Runck

Mittwoch, 03.04. – 10.07.2024, 17.30 – 19.00 Uhr, 12 Termine

Teilnahmeentgelt 106 € ab 5 Teilnehmer

Saal 102, BBS Annweiler

Spanisch

Dieser Kurs will Ihnen den Einstieg in die Spanische Sprache vermitteln und richtet sich an Anfänger. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

S 254 Spanisch für Anfänger

Lucia Yong de Siebeneicher

Mittwoch, 10.04. – 10.07.2024, 17.00 – 18.30 Uhr, 11 Termine

Teilnahmeentgelt 111 € ab 5 Teilnehmer

Saal 101, BBS Annweiler

Gesundheit

Yoga in Ramberg - durch Bewegung zur Ruhe kommen –

Körperliche Beweglichkeit trainieren, den eigenen Körper neu wahrnehmen und kräftigen, auftanken mit Atem- und Entspannungsübungen, den Alltag loslassen und Gelassenheit gewinnen. Der Kurs ist für Yoga-Einsteiger nicht geeignet.

Bitte mitbringen: Rutschfeste Matte, Decke, bequeme Kleidung

G 220 Montag, 08.04. – 08.07.2024, 19.30 - 21.00 Uhr, 12 Termine

Teilnahmeentgelt 88 € ab 6 Teilnehmer

Grundschulturnhalle Ramberg, Dekan-Schill-Straße 1a, 76857 Ramberg

Yoga für Alle in Albersweiler

Den Körper kräftigen und Spannungen lösen, Achtsamkeit entwickeln, Lebensfreude entdecken - Yoga bringt auf einfachste Weise Körper, Atem und Geist in Einklang. Entspannungsübungen laden ein zur Ruhe zu kommen. Dieser Kurs ist für alle Menschen, welche die wohltuende Wirkung des Yoga im Wechsel zwischen aktiven und entspannenden Sequenzen erfahren möchten. Einsteiger und Geübte sind beide willkommen. Bitte mitbringen: Rutschfeste Matte, Decke, bequeme Kleidung

Susanne Hanke, Yogalehrerin

G 224 Mittwoch, 03.04. – 10.07.2024, 19.30 – 21.00 Uhr, 12 Termine

Teilnahmeentgelt 95 € ab 6 Teilnehmer

Grundschulturnhalle Albersweiler, Auf der Lehr 1a, 76857 Albersweiler

Tanz mit!

Körperliches und psychisches Wohlbefinden sind entscheidende Voraussetzungen, um die Herausforderungen im Beruf und im Privatleben erfolgreich bewältigen zu können. Das Tanzen mit Musik in verschiedenen Rhythmen fördert die Koordination, Beweglichkeit und den Muskelaufbau und macht vor allem viel Spaß! Anfänger sind willkommen!

Martina Donat

Fortgeschrittene:

G 232 Dienstag, 09.04. – 09.07.2024, 18.30 – 19.30 Uhr, 12 Termine

Teilnahmeentgelt 110 € ab 5 Teilnehmer

Anfänger:

G 234 Dienstag, 09.04. – 09.07.2024, 19.30 – 20.30 Uhr, 12 Termine

Teilnahmeentgelt 110 € ab 5 Teilnehmer

Gesundheitsstudie „die Wirbelsäule“, Hauptstr. 60, 76855 Annweiler

Wirbelsäulengymnastik

Kraft und Entspannung für die Wirbelsäule

Den Rücken stark machen, den Körper in Balance bringen und sich geschmeidig bewegen. Die Gelenk schonende Gymnastik stabilisiert den Rücken, löst Verspannungen und sorgt für eine bessere Haltung, dabei steht auch Ihre individuelle Situation im Mittelpunkt. Sie lernen viele nützliche Tricks kennen, die Ihnen dabei helfen, Ihre Wirbelsäule zu Hause und am Arbeitsplatz zu entlasten. Entspannungs- und Atemübungen sorgen für Erholung und ein positives Körpergefühl. Gut für alle, die Ihrem Rücken etwas Gutes tun möchten. Auch für Menschen, die leichte Verschleißerscheinungen an der Wirbelsäule haben, Osteoporose oder Arthrose vorbeugen möchten, ist dieser Kurs ideal.

Elisabeth Bruck-Ritter

G 247 Mittwoch, 03.04. – 19.07.2024, 18.00 – 19.00 Uhr, 12 Termine

Teilnahmeentgelt 65 € ab 6 Teilnehmer

Grundschulturnhalle Alberweiler, Auf der Lehr 1a, 76857 Albersweiler

AROHA® in Albersweiler

AROHA® ist ein neuer Trendsport, der effektiv und unkompliziert im ¾ Takt ausgeführt wird. Ständig wechselnde spannungsvolle und entspannende Elemente setzen verborgene Energien frei und tragen zum Wohlbefinden bei. Er festigt Gesäß, Oberschenkel, Bauch und führt zu einer gewissen Ausgeglichenheit. AROHA® dient der Stärkung des Herz-Kreislauf-Systems, der Fettreduzierung und sorgt für eine ausgezeichnete Durchblutung und damit Sauerstoffversorgung. Sie optimieren ihr Koordinationsvermögen und lösen Muskelverspannungen auf. Der Sport richtet sich an Jung und Alt, Sportler und Einsteiger, Personen mit leichten Gelenk- und Rückenbeschwerden, Übergewichtige und leistungsschwächere Menschen. Die AROHA®-Elemente sind langsam und risikolos, aber effektiv. Er spricht auch ältere Sportler an, die noch nie an einem Kurs teilgenommen haben.

Shiva Shankar, Sport- und Fitnesstrainer

G 257 Donnerstag, 04.04. – 11.07.2024, 19.00 – 20.00 Uhr, 12 Termine

Teilnahmeentgelt 85 € ab 5 Teilnehmer

Grundschulturnhalle Albersweiler, Auf der Lehr 1a, 76857 Albersweiler

Aktive Gesundheitsfürsorge nach Qi Gong

Qi Gong eignet sich für Menschen die ihre Gesundheit stabilisieren und wieder gesund werden wollen. Regelmäßige Übungen stärken die Muskeln und Knochen. Der Stoffwechsel wird unterstützt, der Geist beruhigt und das Immunsystem gestärkt. Qi Gong Bewegungen werden weich, sanft und ohne Anstrengungen ausgeführt.

Birgit Weinberger

G 265 Montag, 08.04. – 08.07.2023, 18.00 – 19.00 Uhr, 11 Termine

Teilnahmeentgelt 100 € ab 5 Teilnehmer

DRK Haus, Südring 52, 76855 Annweiler

Qi Gong am Dienstag

Birgit Weinberger

G 267 Dienstag, 09.04. – 08.07.2024, 18.00 – 19.00 Uhr, 12 Termine

Teilnahmeentgelt 110 € ab 5 Teilnehmer

DRK Haus, Südring 52, 76855 Annweiler

Musikalische Bewegungstherapie

Der Kurs, mit dem die Tanz-Fitness-Revolution begann und für immer das Training verändert hat. Er macht Spaß, ist effektiv und das Beste daran? Er ist für Jeden geeignet!

Ein komplettes Workout, dass Elemente aus dem Aerobic, Fitness-, Cardio- und Muskelaufbautraining sowie Übungen für Balance und Flexibilität kombiniert. Verschieden Rhythmen und Grundschritte der Tänze wie Salsa, Reggae, Merengue, Chacha wird jede/r schnell erlernen und Spaß haben. Jedes Mal, wenn Du aus dem Kurs kommst, sprühst so vor Energie und fühlst Dich einfach großartig! Ob 50 Jahre jung oder mehr oder weniger, komm vorbei und mach mit! Ein Einstieg ist jede Zeit möglich, jede/r ist herzlich willkommen, keine Vorkenntnisse erforderlich.

Bitte mitbringen: feste Sportschuhe, bequeme Kleidung, Getränk.

Johanna Winkler, Fitnesstrainerin, Bewegungs- u. Entspannungskursleiterin, Tanzpädagogin, Resilienz- und Yo-

gatrainerin, Klangenergetikerin

G 285 Dienstag, 09.04. – 09.07.2024, 19.15 – 20.00 Uhr, 12 Termine

Teilnahmeentgelt 60 € ab 5 Teilnehmer

Grundschulturnhalle Eußerthal, Schulstr. 2, 76857 Eußerthal

Bewegungszirkel Functional Training in Ramberg

Kraft, Cardio, Ausdauer, Beweglichkeit...Bei uns geht Alles und das mit einem Lächeln, Spaß und Musik. Alle Übungen wirken ganzheitlich, nachhaltig und auf den gesamten Bewegungsapparat. Du lernst die Grundlagen der Rückenschule, Gefäßgymnastik, Entspannung in der Bewegung. Eine Sportstunde für jede Frau, jeden Mann, kein Leistungssport, abwechslungsreich, jede Stunde bringt Neues bei. Keine Vorkenntnisse erforderlich. Jeder ist herzlich willkommen. Bitte mitbringen - Sportschuhe, bequeme Kleidung, Getränk. Johanna Winkler, Fitnesstrainerin, Bewegungs- u. Entspannungskursleiterin, Tanzpädagogin, Resilienz- und Yogatrainerin, Klangenergetikerin

G 287 Mittwoch, 03.04. – 10.07.2024, 18.15 – 19.00 Uhr, 12 Termine

Teilnahmeentgelt 53 € ab 5 Teilnehmer

Grundschulturnhalle Ramberg, Dekan-Schill-Str. 1a, 76857 Ramberg

Functionaltraining in Eußerthal

Kraft, Cardio, Ausdauer, Beweglichkeit...Bei uns geht Alles und das mit einem Lächeln, Spaß und Musik. Alle Übungen wirken ganzheitlich, nachhaltig und auf den gesamten Bewegungsapparat. Du lernst die Grundlagen der Rückenschule, Gefäßgymnastik, Entspannung in der Bewegung. Eine Sportstunde für jede Frau, jeden Mann, kein Leistungssport, abwechslungsreich, jede Stunde bringt Neues bei. Keine Vorkenntnisse erforderlich. Jeder ist herzlich willkommen. Bitte mitbringen - Sportschuhe, bequeme Kleidung, Getränk. Johanna Winkler, Fitnesstrainerin, Bewegungs- u. Entspannungskursleiterin, Tanzpädagogin, Resilienz- und Yogatrainerin, Klangenergetikerin

G 283 Dienstag, 08.04. – 09.07.2024, 18.15 – 19.00 Uhr, 12 Termine

Teilnehmerentgelt 60 € ab 5 Teilnehmer

Grundschulturnhalle Eußerthal, Schulstr. 2, 76857 Eußerthal

Yoga für körperlich wenig Flexible in Ramberg

Yoga ohne auf dem Kopf stehen zu müssen? Ja! Genau für mich und für Dich. Yoga auf dem Stuhl, am Stuhl, nicht unter dem Boden. Sanfte Bewegungen, entspannter Aufbau der Tiefenmuskulatur, Dehnung und Entspannung - das tut der Seele und dem Körper gut. Für jede Frau, für jeden Mann, für jedes Alter - nimm Dir Zeit für eine Auszeit. Keine Vorkenntnisse erforderlich. Ein Einstieg ist jederzeit möglich, jede/r ist herzlich willkommen.

Johanna Winkler, Fitnesstrainerin, Bewegungs- u. Entspannungskursleiterin, Tanzpädagogin, Resilienz- und Yogatrainerin, Klangenergetikerin

G 277 Mittwoch, 03.04. – 10.07.2024, 19.15 – 20.00 Uhr, 12 Termine

Teilnahmeentgelt 53 € ab 5 Teilnehmer

Grundschulturnhalle Ramberg, Dekan-Schill-Str. 1a, 76857 Ramberg

Mix und Fix 15/30/30/15!

Bleib aktiv und entspannt. Dein Funktionaltraining, gute Musik, leichte Yoga und Entspannung - eine perfekte Atmosphäre um die Woche ausklingen zu lassen. Aktive körperliche Übungen verbunden mit Aerobic, Fitnesstanz, begleitet von guter Musik und ergänzt durch leichte Yogaübungen und Entspannungstechniken. Verlauf der Stunde: Warm-up 15 min/ aktiv 30 min/ Yoga 30 min/ Entspannung 15 min.

Johanna Winkler, Fitnesstrainerin, Bewegungs- u. Entspannungskursleiterin, Tanzpädagogin, Resilienz- und Yogatrainerin, Klangenergetikerin

G 290 Freitag, 07.06.- 12.07.2024, 18.30 – 20.00 Uhr, 6 Termine

Teilnahmeentgelt 83 € ab 5 Teilnehmer

DRK Haus, Südring 52, 76855 Annweiler

Aqua-Jogging – schwereloses Ausdauertraining

Verschiedene Lauftechniken und Ausdauermethoden bringen Abwechslung und Spaß in das Lauftraining. Der Kurs findet im Tiefwasser statt. Aqua-Gürtel oder Aqua-Nudel bitte zum Kurs mitbringen. Schwimmfähigkeit wird vorausgesetzt.

Barbara Piechotka, Sporttherapeutin
G 280 Mittwoch, 19.06. – 21.08.2024, 9.00 – 9.45 Uhr, 10 Termine
 Teilnahmeentgelt 46 € ab 8 Teilnehmer (Eintrittspreis nicht enthalten)
 Trifelsbad, Zweibrückerstr. 47, 76855 Annweiler a. Tr.,

Wir treffen uns am Schwimmerbecken. Ein Schnuppertermin ist möglich.
 Aqua-Aerobic – mit guter Laune in den Tag starten

Ein gelenkschonendes Ganzkörpertraining, das nicht nur die Muskulatur kräftigt, sondern gleichzeitig die Ausdauer verbessert. Schwimmfähigkeit wird vorausgesetzt.

Barbara Piechotka, Sporttherapeutin
G 281 Mittwoch, 19.06. – 21.08.2024, 9.45- 10.30 Uhr, 10 Termine
 Teilnahmeentgelt 46 € ab 8 Teilnehmer (Eintrittspreis nicht erhalten)
 Trifelsbad, Zweibrückerstr. 47, 76855 Annweiler a. Tr.

Wir treffen uns am Nicht-Schwimmerbecken. Ein Schnuppertermin ist möglich.

Musik

Gitarre: Einzelunterricht

Michael Becker
 Neben den Gruppenkursen wird Gitarrenunterricht auch als Einzelunterricht angeboten.
 Freie Termine und weitere Informationen: vhs Annweiler, Telefon: 06346-301-218.

E-Gitarre: Einzelunterricht

Michael Becker
 E-Gitarrenkurse werden ausschließlich als Einzelunterricht angeboten. Freie Termine und weitere Informationen: vhs Annweiler, Telefon: 06346-301-218.

Anfängerkurs: Lagerfeuer Gitarre spielen lernen (Gruppenkurs)

Hier werden einfache Akkorde, Schlagmuster und auch ein erstes Zupfmuster für die Liedbegleitung eingeführt. Alle Lerninhalte finden ohne lange Umwege praktische Anwendung beim Spielen von bekannten und

beliebten Liedern. Notenkenntnisse sind nicht erforderlich

Michael Becker

M 211 Dienstag, 09.04. – 09.07.2024, 18.40 – 19.40 Uhr, 12 Termine

Teilnahmeentgelt nach Teilnehmerzahl

Lagerfeuer Gitarre für Fortgeschrittene: Die verflixten Barré Akkorde (Gruppenunterricht)

Barré Akkorde sind sicherlich nicht das einfachste Thema für den Lagerfeuer Gitarristen, sie sind aber auch nicht unspielbar, denn sonst gäbe es sie ja nicht. Dieser Kurs widmet sich dem Thema mit einer schrittweisen Annäherung und geeigneten Übungen. Quereinsteiger sind herzlich willkommen.

Michael Becker

M 223 Mittwoch, 03.04. – 10.07.2023, 19.25 – 20.25 Uhr, 12 Termine

Teilnahmeentgelt nach Teilnehmerzahl

Bitte um Beachtung:

In den Schulferien finden keine Kurse statt. Ausnahmen nach Absprache möglich.

Anmeldungen nehmen wir gerne entgegen:

Im Internet unter der Adresse: www.vhs-annweiler.de, per Email an vhs@annweiler.rlp.de oder telefonisch:

Silke Fath 06346/301-218

Geschäftszeiten:

Mo-Do 9:00 – 12:00 Uhr, Mo 13:30 -17:30

Uhr, Do 13:30-16:00 Uhr

Freitags geschlossen



Für ein Miteinander

Nicole Rebolz kandidiert als Ortsbürgermeisterin

Ramberg. Nicole Rebolz bewirbt sich in Ramberg zur Wahl für das Amt der Ortsbürgermeisterin und wird unterstützt von der neu gegründeten Wählergruppe Rebolz e.V..

Seit 1997 ist die gelernte Erzieherin in der ortsansässigen katholischen Kita St. Josef und seit 2011 als Leiterin tätig. Sie ist verheiratet, hat zwei Kinder und einen Enkel.

2015 setzte sie sich für den Ramberger Kirchendienst als Lektorin, Sakristanin, Kommuniohelferin und so weiter ein und hielt dies bis August 2022 aufrecht. Sie wirkte im Gemeindevorstand als Vorsitzende und im Pfarreirat mit. Ihren Rücktritt gab sie im Februar 2022 bekannt um Nachfolger zu finden. Da dies nicht gelang, hat die Kirchengemeinde Hl. Elisabeth Annweiler als Trärgemeinde entschieden die Kirche Ramberg zu schließen.



Nicole Rebolz FOTO: REBOLZ

Von 2016 bis 2022 übernahm Frau Rebolz den Vorsitz der Kfd-Ortsgruppe. Diese wurde durch einstimmigen Beschluss in der Mitgliederversammlung zum 31. Dezember 2022 aufgelöst.

Die Gemeinschaft, der Dorf-frieden, der faire/gerechte Umgang, der Tourismus, die Infrastruktur und vor allem das Dorf-

bild sind ihr sehr wichtig. Ein sachlicher, gerechter und respektvoller Umgang sowie ein gemeinsames Miteinander ist auch das Bestreben der Kandidatinnen/Kandidaten der Wählergruppe Rebolz e.V..

Rebolz Nicole, Klos Jürgen, Heine Alexander, Friedrich-Joseph Sonja, Siener Danny, Nagel Kevin, Heil René, Schempp Guido, Schwalie Natascha, Helm René, Scharfnitz Mark, Alexander Marah, Rebolz Maurice, Schröder Dirk, Weiser Thomas, Tahedl-Weiß Gabriele, Rebolz Gerhard, Mayenfels Diana.

Unterstützer/innen: Hög Marina, Lenz Harald, Jahn Simon, Engel Walter, Hög Gerhard, Hettinger Bettina.

Nicole Rebolz stehen junge, motivierte, wie auch erfahrene Kandidatinnen/Kandidaten und Unterstützerinnen/Unterstützer zur Seite. | bebr/red

URLAUB IM ♥ DER MOSEL! Z.B. 2x HP 122 €, 5x HP 305 €, 7x HP 422 €
 Reichhaltiges Frühstücks- und Abendbuffet
 André Falbender, Zehnhausstr. 8, 56859 Bullay, Prosp. anf.
 Hotel Mosella, Tel. 0 65 42 / 9 37 80
www.hotel-mosella.de

DEIN SOMMER-FUN-JOB: AUFGEPASST!!!

Junges Team sucht Verstärkung für leicht erlernb. Tätigkeit ab sofort ab 18 Jahren (m/w/d).
 Wöchentlicher Nettoverdienst ca. 500 €.
 Infos unter 0163 8219816

Wer einen Fluss überquert, muss die eine Seite verlassen.
 Mahatma Gandhi

Adelaide Münster

geb. Borys

* 21.4.1934 † 28.4.2024

In stiller Trauer deine Enkelin Jessica Kautz

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet am Donnerstag, den 23. Mai 2024 um 10:30 Uhr auf dem Friedhof in Annweiler statt. Von Beileidsbekundungen am Grab bitte ich höflichst Abstand zu nehmen.
 Eine Kondolenzliste liegt aus.

Bestattungshaus Kühlmeyer
 24 h Rufbereitschaft
 Telefon 06346/ 30 800 79
info@bestattungshaus-kuehlmeyer.de
 Landauer Str. 20 | 76855 Annweiler am Trifels
 Vorsorge | Bestattungen | Naturbestattungen | Trauerreden

Wochenblatt Trifels Kurier

Impressum des nichtamtlichen Teils

Herausgeber: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungs-GmbH, Amtsstr. 5-11, 67059 Ludwigshafen, www.wochenblatt-reporter.de

Das Wochenblatt Trifels Kurier erscheint wöchentlich freitags und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels verteilt. Sofern eine Zustellung aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann die jeweils aktuelle Ausgabe unter www.wochenblatt-reporter.de/s/e-paper eingesehen werden

Anzeigen: Christian von Perbandt (verantwortl.), Rüdiger Profit, wb-bergzabern-trifelskurier@mediawerk-suedwest.de

Lokalredaktion: Britta Bender, Tel. 06346 9999170, Mail red-tk@suewe.de

Chefredaktion: Jens Vollmer (verantwortl.)

Druck: Druck-, und Versanddienstleistungen Südwest GmbH & Co. KG, Flomersheimer Str. 2-4, 67071 Ludwigshafen

Zustellung: Tobias Ehrenberg, E-Mail prospekte@mediawerk-suedwest.de

Zustellreklamationen: Suewe-Vertriebsreklamationen@wobla.de, Tel. 0621 57249860, <https://www.wochenblatt-reporter.de/s/zustellung>

Anzeigenpreisliste: Mediawerk Südwest-Mediadaten Nr. 1, gültig ab 1. Januar 2024.

Für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen oder Texte wird kein Schadensersatz geleistet. Dies gilt auch bei Nichterscheinen der Zeitung in Fällen höherer Gewalt oder Störung des Arbeitsfriedens. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung seitens des Verlages übernommen.

Regional ist erste Wahl – kauf lokal!
WOCHENBLATT-REPORTER.DE